



GEMEINDE
HOCHBURG-ACH

Pol. Bezirk Braunau am Inn, Athalerstraße 3, 5122 Hochburg-Ach



Tel: 07727 2255 / Fax: 07727 2255-20
e-mail: gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at
www.hochburg-ach.at

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr
Do auch 13.00 bis 17.00 Uhr

Hochburg-Ach, 12.01.2022

An alle
Haushalte in 5122 Hochburg-Ach

RUNDSCHREIBEN NR. 01/2022

1. KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG NEUANMELDUNG 2022 / 2023 - TERMINERINNERUNG

Eltern, die ihr Kind für den Kindergarten- oder Krabbelstubenbesuch 2022/2023 anmelden möchten, können dazu am

Montag, 24.01.2022, oder Dienstag, 25.01.2022, jeweils zwischen 13:30 und 15:00 Uhr,

in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Hochburg-Ach, Wanghausen 67, kommen.

Für die Anmeldung bringen Sie bitte die erforderlichen Unterlagen (siehe auch Beitrag in der Ausgabe 2/2021 der Gemeindezeitung „Leben zwischen Salzach und Weilharth“) in Kopie mit.

2. HEIZKOSTENZUSCHUSS – AKTION 2021/2022

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2021 für die Heizperiode 2021/2022 wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten nunmehr folgende Richtlinien:

- Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein **Heizkostenzuschuss in Höhe von € 175,00** gewährt.
- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Netto-Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

Alleinstehende	€ 950,00
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.500,00
Für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	€ 380,00
Für die erste weitere im Haushalt lebende erwachsene Person	€ 520,00
Für jede weitere erwachsene im Haushalt lebende Person	€ 350,00
Freibetrag Lehrlingsentschädigung	€ 232,49

- Die Wohnung muss als Hauptwohnsitz dienen und bei der antragstellenden Person ein eigener Haushalt vorliegen.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). Dasselbe gilt für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

- Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Ebenso kann der Heizkostenzuschuss nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

Die Antragsfrist läuft von 01.02.2022 bis 09.05.2022, wobei für sämtliche Anträge die **Einkommensverhältnisse des Jahres 2021** auf die festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.

Antragstellung NUR nach Terminvereinbarung unter der Tel. 07727/2255-13 (Fr. Dicker).

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der EU Datenschutz-Grundverordnung neben der Unterschrift des/der AntragstellerIn auch die Unterschrift aller mit dem/der AntragstellerIn gemeinsam im Haushalt gemeldeten Personen mit eigenem Einkommen (unabhängig ob Neben- oder Hauptwohnsitz und unabhängig, ob diese voll- oder minderjährig sind) am Antragsformular erforderlich ist, weshalb diese Personen auch zur Antragstellung mitkommen müssen.

Mitzubringen sind:

- Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen aus 2021
- gegebenenfalls Übergabevertrag

4. GEBÜHRENÄNDERUNGEN

Für 2022 gelten folgende Gebühren (jeweils inkl. MWSt.):

I. Wassergebühren

1. Benützungsgebühr	jährliche Grundgebühr je Anschluss, bei Häusern mit mehreren Wohneinheiten je angefangene fünf Wohneinheiten	16,50
	pro m ³	1,947
	Pauschalabgabe (kein Zähler install.) monatlich 5 m ³ je Anschluss	9,735
2. Anschlussgebühr	pro m ² Bemessungsgrundlage	15,675
	Mindestgebühr je Anschluss	2.351,25
3. Bereitstellungsgebühr	pro m ² Grundstücksfläche	0,11

II. Kanalgebühren

1. Benützungsgebühr	jährliche Grundgebühr je Anschluss, bei Häusern mit mehreren Wohneinheiten je angefangene fünf Wohneinheiten	16,50
	pro m ³	4,631
	Pauschalabgabe (kein Zähler install.)	
	jährl. 35 m ³ pro Person	162,085
	für die Ableitung von Niederschlagswässern	
	pro m ² Bemessungsgrundlage	0,22

2. Benützungsgeld für Senkgrubenübernahmestation pro m ³		4,631
3. Anschlussgebühr	pro m ² Bemessungsgrundlage	26,147
	Mindestgebühr je Anschluss	3.922,05
	für die Ableitung von Niederschlagswässern	
	je m ² angeschlossene Fläche (projizierte Dach-	
	flächen, Vorplatzflächen u. ä.)	
	vom 1. m ² bis zum 200. m ²	2,20
	vom 201. m ² bis zum 600. m ²	1,65
	ab dem 601. m ²	1,10
	mindestens aber	220,00
4. Bereitstellungsgebühr pro m ² Grundstücksfläche		0,24
III. <u>Zählermiete</u>	monatlich	1,595
IV. <u>Abfallgebühren (inkl. MWSt.)</u>		
1. für eine Restabfalltonne bis 120 l je Entleerung		Abfallgebühr
a) bei wöchentlicher Entleerung		8,360
b) bei 2-wöchentlicher Entleerung		9,35
c) bei 4-wöchentlicher Entleerung		11,330
2. für einen 1.100 l Restabfallcontainer je Entleerung		
a) bei wöchentlicher Entleerung		72,49
b) bei 2-wöchentlicher Entleerung		73,48
c) bei 4-wöchentlicher Entleerung		75,46
3. für die Entleerung eines zusätzlichen Abfallsackes (120 l)		9,35
 <i>Hinweis:</i> Die bisherigen Gebühren für die Entleerung der Biotonne entfallen, da diese nun in den Gebühren für die Entleerung der Restabfalltonne inkludiert sind.		
V. <u>Kindergarten (inkl. MWSt.)</u>		
1. Beitrag für Busbegleitung je Kind	mtl.	20,00
2. Materialbeitrag je Kind	mtl.	8,00
VI. <u>Hundeabgabe</u>		
1. für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind	jährl.	20,00
2. für jeden sonstigen Hund	jährl.	40,00

Die genauen Regelungen sowie alle weiteren Gebühren können Sie den jeweiligen Gebührenordnungen der Gemeinde Hochburg-Ach, die auf der Homepage www.hochburg-ach.at veröffentlicht sind, entnehmen.

Bitte wenden!

5. FEHLERTEUFEL

Leider hat sich in der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung bei den kirchlichen Terminen seitens der Druckerei der Fehlerteufel eingeschlichen (bei einigen Terminen passen Tag und Datum nicht zusammen).

Daher nachstehend nochmal die Termine von April bis Juni:

Sonntag	03.04.2022	Feuerwehrgottesdienst 08:30 Uhr Pfarrkirche Hochburg
Samstag	09.04.2022	Gottesdienst mit Palmweihe 19:00 Uhr Pfarrheim Duttendorf
Sonntag	10.4.2022	Palmsonntag 08:30 Uhr Palmweihe Pfarrhof Hochburg und Gottesdienst 10:00 Uhr Palmweihe Kindergarten und Gottesdienst
Samstag	16.04.2022	Osternacht 20:00 Uhr Pfarrkirche Maria Ach und Pfarrkirche Hochburg
Sonntag	17.04.2022	Festgottesdienst Ostern 08:30 Uhr Pfarrkirche Hochburg 10:00 Uhr Pfarrkirche Maria Ach und Pfarrheim Duttendorf
Sonntag	08.05.2022	Erstkommunion in Hochburg / 09:00 Uhr Pfarrkirche Hochburg
Freitag	13.05.2022	Feuerwehrgottesdienst 19:00 Uhr Pfarrkirche Maria Ach
Sonntag	15.05.2022	Erstkommunion in Maria Ach 09:00 Uhr Pfarrkirche Maria Ach
Samstag	04.06.2022	Pfarrfirmung 10:00 Uhr Pfarrkirche Hochburg
Montag	06.06.2022	Wallfahrt nach Altötting 06:00 Uhr Burghausen und 10.00 Uhr Altötting
Samstag	11.06.2022	Wallfahrt der Katholischen Frauenbewegung Hochburg 07.30 Uhr
Sonntag	12.06.2022	Ausflug der Katholischen Frauenbewegung Maria Ach Abfahrt: 14:00 Uhr
Donnerstag	16.06.2022	Fronleichnamsprozession gemeinsam mit Burghausen Treffpunkt 09:00 Uhr

6. INFO DES OÖ. ZIVILSCHUTZES

Auf der Homepage des OÖ. Zivilschutzverbandes (<https://www.zivilschutz-ooe.at/hilfe-zum-selbstschutz/informationmaterial/selbstschutztipps/>) finden Sie viele Selbstschutztipps zu unterschiedlichen Themen. Dzt. aktuell das Thema „Schneemassen“ und Tipps für sichern Spass im Schnee (wie Skitouren, Rodlen, Skifahren oder Snowboarden).

Mit freundlichen Grüßen

Zimmer eh.
Bürgermeister